

17. VIII. 1916

**Wohnzwang und Geburtenfrage.**

Die Frage der Volksvermehrung beschäftigt infolge der entsetzlichen Kriegsverluste alle Kreise. Fortwährend erscheinen Veröffentlichungen zu dieser Frage, meist recht minderwertige, von frommen Traktätchen angefangen bis zu den flammenden Aufrufen, für die zukünftigen Regimenter Soldaten herzuschaffen. Daneben gehen beachtenswerte Vorschläge zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit und zur Fürsorge für die Kinder überhaupt, die ihren armen Eltern oft eine unerträgliche wirtschaftliche Last werden. Einzelne gehen ernsthaft auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge ein. Aber die vielerlei Ursachen, die sich keineswegs einfach auf ein Schema bringen lassen, der Zusammenhang der Geburtenhäufigkeit mit der Produktionsweise und der Kultur wird in diesen Kriegsschriften selten berührt. Von einer ganz neuen Seite behandelt Otto Albrecht die Geburtenhäufigkeit. In der zweiunddreißigsten Nummer des

„Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ schreibt er über den Zusammenhang von Geburtenhäufigkeit und Wohnzwang beim Arbeitgeber. Früher war die Verabreichung von Kost und die Beistellung eines Quartiers die landläufige Form der Entlohnung, bis die Gewerkschaften diesen Zuständen ein Ende machten; für die Fabrikarbeiter kam diese Entlohnungsform schon wegen der technischen Schwierigkeit überhaupt nicht in Betracht. Erhalten hat sie sich vornehmlich auf dem Lande für das Gesinde, in einzelnen Ortschaften für die Lehrlinge im Kleingewerbe und für die Diensthoten. Dagegen hat sich die Beistellung von Wohnungen weit mehr erhalten, sei es in Form der berückichtigten Arbeiterbaracken oder Ansiedlungen oder aber auch in der alten Form, daß der Arbeitgeber dem Arbeiter einen Raum in seiner Wohnung, eine Kammer oder eine Dachstube gibt. Hieran knüpft Albrecht an und führt aus, die Verabreichung von Kost werde in Zukunft noch mehr wegfallen, weil die Lebensmittelteuerung noch lange anhalten werde. Ganz anders der Wohnzwang. Der Unternehmer hat nun einmal bestimmte Räumlichkeiten, die er zu verwerten sucht. Ihm kommt zuflatten, daß die Wohnungen teurer werden, also findet er auch beim Arbeiter leichteres Gehör. Der Wohnzwang verhindert jedoch den Arbeiter, ein eigenes Familienleben zu führen, zwingt ihn zur Cheliosigkeit, das heißt er schaltet ihn zum großen Teil von der Volksvermehrung aus. Der Wohnzwang beim Arbeitgeber mindert die Geburtenhäufigkeit herab. Es handelt sich hier noch um große Volksschichten — in Oesterreich noch mehr —, die keine Ehe eingehen können, weil sie die Frau nicht in die mit dem anderen männlichen Gesinde gemeinsame Schlafkammer bringen können, kurz, weil sie keine eigene Wohnung haben. Erwägt man, daß Wohnzwang vielfach im Handwerk, im Kleinhandel und in der Hausindustrie außer dem großen Gebiet der Landwirtschaft vorkommt, dann kann es sich um keine geringe Zahl handeln. Die Sache ist also für den Bevölkerungspolitiker von Bedeutung, er muß auch von seinem Standpunkt aus den Wohnzwang bekämpfen. Wieder ein Beweis, daß Bevölkerungspolitik machen soviel bedeutet, als Sozialpolitik üben.